

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1950.

132/J

Anfrage

der Abg. K r i p p n e r , A i c h h o r n , H a u n s c h m i d t und  
Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und an den Bundesminister  
für Finanzen,

betreffend Einhaltung der österreichischen Gesetze bei Errichtung der  
USIA-Verkaufsstellen.

Die USIA-Betriebe errichten in den letzten Wochen eine Reihe von Kleinverkaufsgeschäften in den Randbezirken und in den russisch verwalteten Bezirken Wiens. So in den letzten Tagen in Wien XXI., Stadlau, Genochplatz, Wien XXI., Leopoldauerstrasse (Caloderma-Gebäude), und in Wien XXI., Brünnerstrasse (Jute-Spinnerei). In den nächsten Tagen soll die Eröffnung eines Geschäftes in der Industriestrasse (Lederfabrik Budischofsky) und in Wien XXII., Aspern, Siegesplatz, folgen. Angeblich sollen noch weitere derartige Kleinverkaufsgeschäfte in Wien und Urfahr als Betriebsstätte der USIA-Verwaltung errichtet werden. Diese Verkaufsgeschäfte werden unter Nichtbeachtung aller gewerberechtlichen und sanitätspolizeilichen Vorschriften eröffnet. Die zuständige Gewerbebehörde wird von der Eröffnung dieser Geschäfte überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Demgemäß fehlt auch jede Überwachungsmöglichkeit durch die Beamten der Marktmäter. In diesen Geschäften wird unter anderen Lebensmitteln auch Frischfleisch ohne veterinäramtliche Beschau angeboten. Unter den zum Verkauf gelangenden Lebens- und Gemüsmitteln wird Weingeist, Rum und ausländischer Wein abgegeben, ohne dass hiefür die gesetzlich vorgeschriebene Monopolabgabe, Zollabgabe, Getränkesteuer und Umsatzsteuer zur Einhebung gelangt. Weiters werden auch "Arda"-Zigaretten in jeder Menge frei verkauft.

Durch die Nichtbezahlung der vorangeführten Abgaben und Steuern sind die gegenständlichen Verkaufsgeschäfte in der Lage, die in Rede stehenden Artikel zu Preisen abzugeben, die tief unter den Preisen der befugten Handels- und Gewerbetreibende liegen. Der den befugten Handels- und Gewerbetreibenden dadurch entstehende Umsatzausfall wirkt sich selbstverständlich auf die Steuerleistung dieser Unternehmer in fühlbarster Weise aus und ist geeignet, das ganze Steueraufkommen in Gefahr zu bringen sowie die gesamte Wirtschaft weitgehend zu erschüttern. In der Konsumentenschaft entsteht durch die aufgezeigte Praxis der USIA-Betriebe die fälschliche Meinung, dass die befugten Handels- und Gewerbetreibenden zu offenbar überhöhten Preisen verkaufen, da ja nicht bekannt ist, dass die genannten

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1950.

USIA-Geschäfte ihre Ware mit wesentlich geringeren Belastungen infolge der mangelnden Leistung aller staatlichen und städtischen Abgaben und Steuern verkaufen. Der Handels- und Gewerbetreibenden in den betreffenden Gebieten hat sich grösste Erregung und Verzweiflung bemächtigt, da sie tatenlos zuschauen müssen, wie ihre mühsam behauptete Existenz auf diese Weise vernichtet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, darauf hinzuwirken, dass die österreichischen Gesetze auch auf die Errichtung der gegenständlichen USIA-Verkaufsstellen Anwendung finden?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, den österreichischen Gesetzen dahingehend Geltung zu verschaffen, dass auf die von den gegenständlichen Verkaufsstellen der USIA-Betriebe zum Verkauf gelangenden Waren die Monopolabgabe, die Zollabgabe, die Wein- und Getränkesteuer sowie Umsatzsteuer eingehoben wird?

Ferner wäre es interessant zu erfahren, ob seitens der USIA-Verwaltung die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer bezahlt wird.